

Was unterscheidet die Schweizer Miliz von anderen Armeen?

Autor(en): **Haltiner, Karl W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **164 (1998)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-65315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

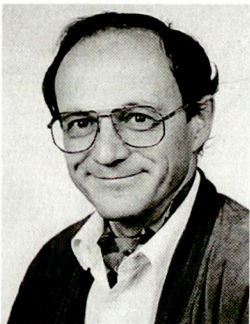
Was unterscheidet die Schweizer Miliz von anderen Armeen?

Karl W. Haltiner

In ihrem Bericht empfiehlt die Strategiekommission «Brunner» einen Ausbau professioneller oder teilprofessioneller Verbände der Armee unter gleichzeitiger Beibehaltung des «Milizsystems». Damit stellt sich die Frage: Welche Änderungen trägt die Schweizer Wehrordnung, ohne dass dabei der Begriff «Miliz» zur Worthülse verkommt?

Wer in den gängigen Enzyklopädien Britannica, Brockhaus und Larousse den Begriff «Miliz» nachschlägt, findet keine einheitliche Definition. Allen gemeinsam ist als Definitionskriterium einzig das Bürgeraufgebot anstelle des stehenden Heeres. In der Schweiz setzte sich der Milizbegriff erst in den dreissiger Jahren in der militärischen und politischen Sprache fest. Nach einer allgemeinverbindlichen Definition von «Miliz» sucht man indes auch hierzulande vergeblich. Zudem hat in der Schweiz der Begriff eine Ausdehnung über das Militärische hinaus erfahren. Er bezieht sich nach heutiger Auffassung nicht bloss auf das Militär, sondern dient als Leitvorstellung für die Organisation des öffentlichen Lebens und für die freiwillige, ehrenamtliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Gemeinwesen. Miliz in diesem Sinne heisst, gemäss Schweizer Lexikon, temporäre neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit zugunsten der Gemeinschaft, wobei die materielle Entschädigung von geringer Bedeutung ist. Das Ausland kennt eine ähnliche Begriffsverwendung nicht.

Die folgende vergleichende Betrachtung der derzeit verbreiteten Streitkräftemodelle sucht nach einer soziologischen Antwort auf die Frage nach dem Wesen der Schweizer Miliz. Ausgeklammert bleibt die Frage nach der Wünschbarkeit der Beibehaltung des Milizsystems. Da letztlich die Ziele einer Organisation auch deren Struktur bestimmen sollten, müssen die neuen Aufgaben der «Armee 200X» definiert werden, bevor sinnvollerweise über den organisatorischen Rahmen befunden werden kann.



Dr. Karl W. Haltiner,
Dozent für Militärsoziologie,
Militärische Führungsschule
an der ETHZ.

Rekrutierungsart und Präsenzgrad

Die gängigen Wehrordnungen in der heutigen Staatenwelt lassen sich in einem Koordinatensystem mit den beiden Achsen «Art der Personalrekrutierung» und «Präsenzgrad» verorten (Abbildung). Mit dem Präsenzgrad ist die zeitliche Verfügbarkeit von Streitkräften oder von Teilen davon angesprochen. Er ist naturgemäss tief bei reinen Mobilmachungsheeren ohne stehende Organisationseinheiten, höher bei Streitkräften, die Teile ihres Systems in Form von Kadern und/oder Verbänden im Rahmen unterschiedlicher Ausbildungs- und Bereitschaftsgrade stets unter Waffen halten, sehr hoch bei Streitkräften, die als Ganzes permanent verfügbar sind. Die militärische Personalbeschaffung kann auf Zwang oder Freiwilligkeit bzw. einer Mischung von beiden für verschiedene Personalkategorien beruhen. Geht man vereinfachend davon aus, dass die Kombination von Freiwilligkeit und hoher Präsenz die optimalen Voraussetzungen für fachliche Kompetenz abgeben, die Kombination von geringer Präsenz und hohem Zwang dagegen suboptimale, so lässt sich aus den beiden Achsen «Präsenz» und «Rekrutierungsart» als dritte Dimension der «Professionalisierungsgrad» ableiten. An der Professionalisierung von Kernkompetenzen kommt heute keine reguläre Militärorganisation vorbei.

Freiwilligenstreitkräfte

Freiwilligenstreitkräfte rekrutieren ihr Personal auf dem Arbeitsmarkt oder auf der Basis nebenberuflicher Beschäftigung. Im ersteren Fall spricht man von «Berufsstreitkräften». Dies nicht gänzlich zu Recht, denn das Gros ihres Personals machen die sogenannten «Zeitsoldaten» aus, d.h. Kader und Mannschaftsgrade, die für eine begrenzte Dauer – zwischen zwei und fünfzehn Jahren – für den Dienst in den Streitkräften auf Vertragsbasis angestellt werden. In der Regel gehen einzig Offiziere nach einer zumeist akademischen Ausbildung einer berufsmässigen Laufbahn in den «Berufsstreitkräften» nach. Auch höheren Unteroffizierschergen kann die Berufslaufbahn offen stehen. Die zeitlich begrenzte Anstellung in den unteren Kader- und Mannschaftsrängen bewirkt einen steten «Turn-over» des Personals, eine Überalterung der Organisation wird vermieden. Üblicherweise werden Zeitsoldaten verpflichtet, nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst weiterhin für eine bestimmte Zeit als Reservisten zur Verfügung zu stehen. Staaten mit Freiwilligenarmeen kennen häufig eine ruhende Wehrpflicht. Das Berufskorps dient bei Reaktivierung der Wehrpflicht als Kadergerüst für die militärische Aufwuchsfähigkeit. Da Be-

missverhältnisse für ihre Personalschaffung auf dem Arbeitsmarkt mit zivilen Unternehmungen konkurrieren, nehmen Fragen der Entlohnung und der Arbeitsplatzattraktivität grossen Raum ein. Berufsarmeen sind deshalb im allgemeinen umfangmässig klein, aber mobil sowie waffen- und gerätemässig modern ausgerüstet.

Als Freiwilligenstreitkräfte gelten aber auch Militärorganisationen, deren Personal die Soldatentätigkeit nebenberuflich wahrnimmt. Die sogenannten *Freiwilligenmilizen* unterhalten ausser einem kleinen Kern an professionellem Ausbilder- und Infrastrukturpersonal keine stehenden Truppen. Ihre Angehörigen lassen sich in Freizeit und Ferien in mehrtägigen bis mehrwöchigen Kursen ausbilden. Die Anreize für ein Mitmachen in Freiwilligenmilizen sind materieller und immaterieller Natur. Sie können eine lohnmässige Besoldung, Studienfinanzierungsbeiträge, Steuerreduktionen, besonderen Versicherungsschutz und weitere Vergünstigungen sowie Gewinn an zivil verwertbarem Prestige umfassen. Die US-Nationalgarde ist wohl das bekannteste Modell einer Freiwilligenmilizarmee. «Guards» bestehen in vielen Staaten neben den regulären Streitkräften. Sie unterhalten zu diesen Austauschbeziehungen (Ausbildner, Stellen von Reservisten) und erhalten im Rahmen der staatlichen Sicherheitsgewährleistung vielfach andere Aufgaben zugewiesen als das reguläre Militär. Als eine Sonderform der Freiwilligenmiliz müssen jene häufig ad hoc gebildeten paramilitärischen Milizen bezeichnet werden, die in den letzten Jahren im Rahmen innerstaatlicher und ethnischer Auseinandersetzungen von sich reden gemacht haben.

pflichtenstreitkräften können sich diese freiwillig als Zeitsoldaten für eine längere Dienstdauer verpflichten. Bezogen auf die Dimensionen «Präsenzgrad», «Rekrutierung des Personals» und «Professionalisierungsgrad» ist das Wehrpflicht-Standardmodell ein Zwitzer. Es nimmt eine Mittelposition ein, die nach den relativen Anteilen von Zwangs- und Freiwilligenpersonal bzw. Bereitschaftsgraden von Streitkräftekomponenten und Dauer der Wehrdienstleistung je nach Land variiert.

Das schweizerische Milizmodell

Eine Miliz ist ein Mobilmachungsheer, also von tiefer Präsenz. In Friedenszeiten verfügt sie anders als das stehende Wehrpflichtmodell bloss über eine rudimentäre personelle Rahmenorganisation. Sie entspringt erstens der Idee des bewaffneten Staatsvolkes, das notfalls bereit sein muss, alle personellen und materiellen Ressourcen für seine Selbsterhaltung zu mobilisieren und zweitens dem Anspruch, das Militär für keinen anderen Zweck zu verwenden als den der territorialen Selbstverteidigung. Sie kann sich auf die Wehrpflicht abstützen, muss das aber nicht wesensnotwendig. Aus dem in der schweizerischen Verfassung von 1874 festgeschriebenen Verbot für ein stehendes Bundesheer leiten sich die typischen Merkmale des schweizerischen Milizsystems ab:

- Eine überdurchschnittlich hohe Militärpartizipationsrate in der Bevölkerung als Folge einer extensiv interpretierten und extensiv ausgeschöpften Wehrpflicht, die sich über viele Alterskohorten erstreckt;

- eine sich über eine lange Lebensphase erstreckende aktive Militärangehörigkeit der (heimbewaffneten) männlichen Bevölkerung;

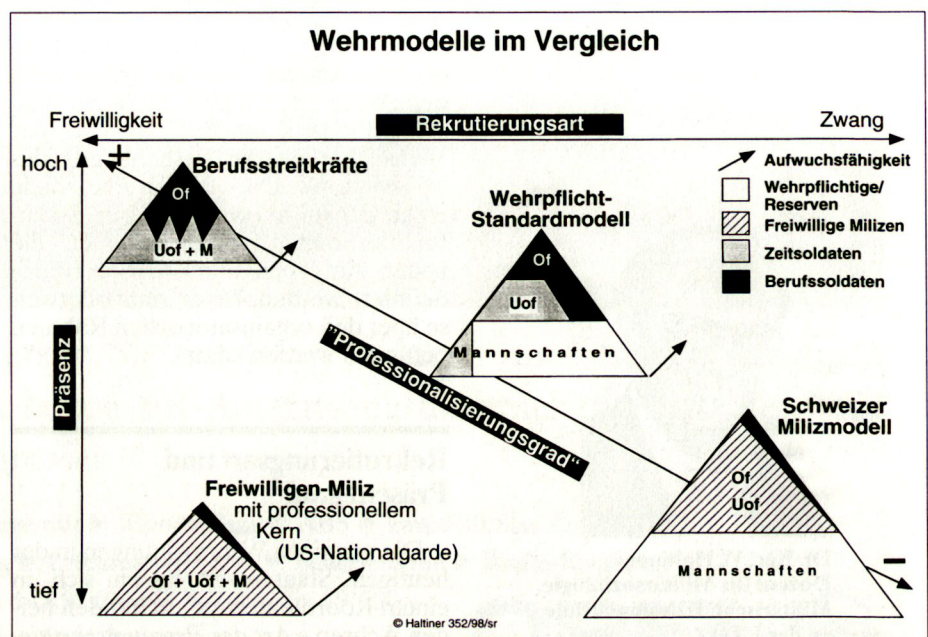
- ein System zeitlich gestaffelter Ausbildung anstelle einer Bereitschaftszwecke erfüllenden Dienstleistung am Stück;

- der Milizstatus von Offizieren und Unteroffizieren.

Während das Wehrpflicht-Standardmodell sich für das stehende Element der Heeresorganisation auf wenige Alterskohorten an jungen Männern stützt und diese dann der Reserve zuteilt, bleiben Armeeangehörige in der Schweiz über viele Jahre ausbildungspflichtige aktive Militärangehörige. Schulen und Truppenkurse verfolgen mit wenigen Ausnahmen *keinen Bereitschaftsdienst*, sondern lediglich Ausbildungszwecke. Der dauernde Wechsel von Einberufung und Entlassung einzelner Truppenverbände für Ausbildungszwecke nimmt dem Milizmilitär den Charakter einer stehenden Organisation. Das zweifellos hervorstechendste Merkmal der Schweizer Miliz im internationalen Streitkräftevergleich ist indes der geringe Grad an Verberuflichung der militärischen Kader. Der Verzicht auf ein professionelles Offizierskorps und auf vertraglich angestellte freiwillig längerdienende auf der Stufe Unteroffizier und Mannschaft entzieht der Miliz einen inneren Brennpunkt. Die rund 1800 Berufskader sind von ihrer kritischen Masse und von ihrer Funktion als Instruktoren nicht systemprägend. Das Führungssystem der Miliz verbleibt letztlich in zivilen Händen. Der Primat des Zivilen wird zusätzlich verstärkt durch eine teils historisch verfestigte, teils konstitutionell gewollte Kompetenzaufteilung

Das Wehrpflicht-Standardmodell

Zu den Hauptmerkmalen der seit dem 19. Jahrhundert verbreiteten Wehrpflichtigenheere gehört ein professionelles Offizierskorps, ein Unteroffizierskorps aus Berufs- und Zeitsoldaten sowie eine Mannschaft aus Wehrpflichtigen. Letztere leisten ihre mehrmonatige Dienstzeit in der Regel an einem Stück und haben danach eine Zeitlang als Reserve zur Verfügung zu stehen, allenfalls mit der Verpflichtung zu sogenannten Reserveübungen. Ihre Dienstleistung dient nicht bloss der Ausbildung, sondern erfüllt in einem System des fortgesetzten stafettenartigen Einberufens auch Bereitschaftsfunktionen. Man spricht deshalb von einem stehenden Heer, obwohl die Wehrpflichtigen bloss temporär dienen. In vielen Wehr-



der Militärverwaltung auf Bund und Kantone und den Verzicht auf einen Oberbefehlshaber in Friedenszeiten. Während in anderen Staaten zwecks politischer Kontrolle des Militärs auf eine möglichst strikte, an die Gewaltenteilung gemahnende Trennung zwischen zivilem und militärischem Bereich geachtet wird, resultiert die politische Kontrolle der Miliz aus der rollenmässigen und institutionellen Verzahnung von zivilen und militärischen Strukturen. Mit Blick auf die Achsen «Präsenz» und «Rekrutierungsart» ist das schweizerische Milizsystem *kein* artreines Modell (*Abbildung*). Es stellt de facto eine Kombination von Wehrpflichttheer an der Basis und Freiwilligenmiliz beim Kader dar.

Was heisst «Beibehaltung des Milizsystems»?

Die Wehrpflicht begründet den Milizcharakter offensichtlich nicht. Es genügt keineswegs, wie man da und dort fälschlicherweise zu hören bekommt, es sei bloss an der Wehrpflicht festzuhalten, um dann von einer Erhaltung des «Milizsystems» sprechen zu können. Man könnte sogar begründet die Auffassung vertreten, die Abschaffung der Wehrpflicht zugunsten der bisher dem Kader vorbehaltenen «Freiwilligenmiliz» sei der Bewahrung des Milizideals als einer ehrenamtlichen Bürgerbeteiligung für die res publica förderlicher als ihre Beibehaltung. Milizsysteme ohne Rückgriff auf Zwang bei der Personalrekrutierung sind eher die Regel als die Ausnahme. Was die Schweizer Miliz im Vergleich zu anderen Wehrmodellen in erster Linie zum Sonderfall macht, sind die etwa 20% Wehrpflichtigen, die auf quasi ehrenamtlicher Basis gegen geringe materielle Entschädigung in Kaderfunktionen mehr als das gesetzliche Dienstpflichtminimum leisten. Zwar konnte und kann der Kaderbedarf kaum je ohne Zuhilfenahme von Überredung und gesetzlich gestütztem Zwang gedeckt werden. Aber der überwiegende Teil der Offiziere und Unteroffiziere entscheidet sich bis heute aus freien Stücken für ihr militärisches Mehrengagement. Sie sind es, die die Identität der schweizerischen Miliz begründen.

Unsere Armee ist auch nicht vorab deshalb eine Miliz, weil die ihr Angehörigen es viele Jahre ihres Lebens bleiben oder weil sie ihre Dienste gestaffelt absolvieren, sondern weil diese Ausbildungsdienste *nicht* gleichzeitig operationelle Bereitschaftszwecke erfüllen. Nahezu alle Wehrmodelle kennen eine fortdauernde

In eigener Sache: Abonnementspreis

Der Abonnementspreis der ASMZ für die Mitglieder der Offiziersgesellschaften wird statutengemäss durch die Delegiertenversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft festgelegt.

Der Zentralvorstand wird auf Antrag der Verwaltungskommission der ASMZ der Delegiertenversammlung vom 20. Juni 1998 vorschlagen, das Jahresabonnement um Fr. 7.– auf Fr. 27.– zu erhöhen. Damit wird eine Nummer der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift auf Fr. 2.25 zu stehen kommen.

Die unbedingte Notwendigkeit dieser Massnahme hat sich bereits vor drei Jahren abgezeichnet. Sie wurde sowohl an den Präsidentenkonferenzen als auch den Delegiertenversammlungen anlässlich der Rechnungsablage dargelegt und begründet.

Drei wesentliche Elemente sind zu verzeichnen: Die Auflage ging im Gefolge der massiven Herabsetzung des

Dienstpflichtalters im Rahmen der Armee 95 um rund 3400 Exemplare zurück; die Inserateinnahmen waren rückläufig; die Posttaxen stiegen.

Ständige Rationalisierungsmassnahmen und Steigerungen der Produktivität haben es möglich gemacht, dass seit der Einführung der «ASMZ-für-alle» im Jahre 1973 bis heute der Abonnementspreis von Fr. 15.– pro Jahr bloss auf Fr. 20.– gestiegen und damit weit hinter der allgemeinen Preisentwicklung zurückgeblieben war.

Nun hat sich die Lage strukturell verändert. Deshalb kommt der Antrag auf Erhöhung. Die Alternative wäre der Verzicht auf drei Ausgaben und ein thematisches Beiheft pro Jahr und damit ein nicht ersetzbarer Verlust an Kommunikation und Information.

Oberst Emil E. Jaeggi
Präsident der Verwaltungskommission ASMZ

Militärverpflichtung nach beendeter aktiver Dienstpflicht unter der Bezeichnung «Reserve». Das System der gestaffelten Ausbildung anstelle einer von allen Pflichtigen an einem Stück zu absolvierenden Dienstzeit wird in Österreich und in den skandinavischen Ländern gern als Milizeigenschaft hervorgehoben. Indes ähneln die Wehrsysteme der genannten Staaten dem europäischen Wehrpflicht-Standardmodell letztlich mehr als der Schweizer Miliz, weil jene sich auch Bereitschaftstruppen halten und, teilweise dadurch bedingt, das professionelle Kader eine vorrangige Stellung in der Streitkräfteorganisation einnimmt.

Damit ergibt sich eine Antwort auf die eingangs gestellte Frage: Von einer Beibehaltung des Milizsystems kann unter soziologischen und möglicherweise auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nur dann die Rede sein, wenn die stehenden Organisationselemente weiterhin minimal, d.h. die Ausnahme, bleiben. Das hiesse gleichzeitig, dass das Milizkader erstens auch künftig den *quantitativen Primat* in der schweizerischen Armee beibehalte und dass zweitens die Truppenaufgebote in der Regel nicht Bereitschafts-, sondern *lediglich Ausbildungszwecke* verfolgen dürften.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Es wäre gewiss falsch, in der Diskussion um das Milizsystem einem Begriffspurismus zu verfallen. Die genannten Milizprinzipien sind schliesslich im Zuge der Armeewicklung schon da und dort durchlöchert worden, ohne

dass deswegen das System grundsätzlich und verfassungsrechtlich zur Debatte stand (UeG und FWK als stehende Formationen, Truppenkurse unter Bereitschaftsstatus u.a.). Zudem besteht bei den Merkmalen «Milizkader» und «Bereitschaftstruppen» in quantitativer Hinsicht Interpretationsspielraum. Aber die strukturbildenden Prinzipien lassen sich dennoch nicht fortwährend aushöhlen, ohne dass dabei letztlich die institutionelle Identität verändert wird. Dies gilt es im Auge zu behalten, wenn die «Beibehaltung des Milizsystems» apodiktisch zum Ziel *an sich* erhoben wird. Allein schon eine weitere nachhaltige Absenkung des Milizpersonalbestandes bei gleichbleibendem Berufspersonalanteil liesse den Professionalisierungsgrad der Schweizer Armee erheblich ansteigen. Zu erwarten ist, dass die nächste Reform die schweizerische Armeestruktur richtungsmässig auf der Diagonale unseres Koordinatensystems (*Abbildung*) von rechts unten nach der Mitte hin verschieben wird, d.h., die Miliz sich dem europäischen Wehrpflicht-Standardmodell annähern wird. ■

Armeetag 98

Am Armeetag können Sie sich aus erster Hand über die Schweizer Armee von heute informieren. Er findet am 12. und 13. Juni in Frauenfeld statt.

Internet: <http://www.armeetag.ch>